

II- 3047 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 27. Nov. 1973

No. 1500/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Reinhart, Horr, Sekanina, Pansi,
Treichl, Dr. Schranz, Egg
und Genossen

an den Bundesminister für Soziale Verwaltung
betreffend freiwillige Weiterversicherung in der
Pensionsversicherung - zwischenstaatliche Sozialver-
sicherung.

In den zwischenstaatlichen Abkommen der Republik Österreich auf dem Gebiet der Sozialen Sicherheit sind Vorschriften enthalten, auf Grund derer die Berechtigung zur Weiterversicherung in der österreichischen Pensionsversicherung dann nicht gegeben ist, wenn gleichzeitig in der gleichartigen Versicherung des Vertragsstaates eine Pflichtversicherung oder Weiterversicherung besteht. Dadurch ist es in vielen Fällen österreichischen Staatsbürgern nicht möglich, unabhängig von den im Vertragsstaat erworbenen Versicherungszeiten einen Pensionsanspruch zu erwerben, der ausschließlich auf österreichische Versicherungszeiten gestützt ist. Dies wird insbesondere in jenen Fällen für die Versicherten von Bedeutung sein, in denen das Niveau der Leistungen eines Vertragsstaates sehr niedrig ist oder in denen es später einmal zu einer Aufkündigung oder Nichtanwendung eines Abkommens, aus welchen Gründen immer, kommt.

Die Bestrebungen gehen aber nun auch dahin, bei Abschluss neuer oder bei Revisionsverhandlungen über bereits abgeschlossene Abkommen eine Weiterversicherung in der österreichischen Pensionsversicherung auch in jenen Fällen auszuscheiden, in denen der Versicherte Anspruch auf eine Direkt Pension aus der gleichartigen Versicherung eines Vertragsstaates hat.

Dies würde für viele österreichische Staatsbürger eine weitere Härte bedeuten. Unter Umständen stünde nämlich bereits eine sehr geringe Leistung aus einer fremdländischen Versicherung, die jedoch dem Lebensstandard des Vertragsstaates entsprechend ist, dem Erwerb eines weitaus höheren Anspruches aus der österreichischen Pensionsversicherung, der den österreichischen Verhältnissen entsprechend wäre, entgegen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Soziale Verwaltung nachstehende

A n f r a g e :

Herr Bundesminister, sind Sie bereit, bei künftigen Verhandlungen Vorsorge zu tragen, dass die Berechtigung zur Weiterversicherung in der österreichischen Pensionsversicherung auch dann gegeben ist, wenn ein Versicherter in einem Vertragsstaat entweder pflicht- oder weiterversichert ist oder wenn er einen Anspruch auf eine Direktpension aus der Versicherung eines Vertragsstaates hat ?